

# Reglement zur Benutzung der Disponibel-Räume EG (Nr. 1 und 2), MFH Gartenstadt 2, 6300 Zug

## Allgemeines

Die Disponibelräume Nr. 1 und Nr. 2 werden an interne (Mieter) und externe Interessenten zur Verfügung gestellt. Die Räume eignen sich für soziale und kulturelle Anlässe, wie private Feste, Sitzungen, Besprechungen, Konzerte, Ausstellungen, Jahresversammlungen, Kurse, Firmenanlässe usw. Kommerzielle Anlässe können nach Absprache auch möglich sein.

Die Räume in der Gartenstadt 2 befinden sich in einem Wohnquartier, deshalb ist die offizielle Nachtruhe unbedingt einzuhalten. Fenster und Türen sind ab 22:00 Uhr zu schliessen. Ausserhalb der Räume ist übermässiger Lärm zu vermeiden, insbesondere auch nach Ende der Veranstaltung.

Der Aussenkiesplatz (bei Schallmauer) kann mitbenutzt werden. Auch hier ist die Nachtruhe ab 22:00 Uhr einzuhalten. Tische und Stühle sind nicht für Aussenbereich geeignet.

Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend wieder vollständig und ohne Beschädigungen entfernt werden können. (keine Nägel, Schrauben und Kleber mit Rückständen).

Die Räume sind rauchfrei. Im Bereich des Vorplatzes stehen Aschenbecher zur Verfügung.

Zentral gelegen, in Gehdistanz zum Bahnhof Zug, Bushaltestelle Gartenstadt (Bus Nr.11) gleich vor dem Gebäude, keine Parkplätze vorhanden. Anlieferung mit Auto möglich.

## Räume:

Disponibelraum Nr. 1	57 m <sup>2</sup>	Zugang über Treppenhaus
Disponibelraum Nr. 2	84 m <sup>2</sup>	Zugang von draussen
Disponibelraum Nr. 1+2	141 m <sup>2</sup>	

## Basisausstattung:

- Tische (max. 12 Stk.)
- Stühle (max. 50 Stk.)
- WC / Dusche

## Gesamtausstattung:

- Basisausstattung
- Küche (Kühlschrank, Spülbecken, Geschirrwashmaschine, Backofen/Steamer, Induktionskochfeld)
- Geschirr (Teller, Besteck, Gläser, Krüge)
- Kaffeemaschine
- Wasserkocher/Thermoskrug
- Putzlappen/Geschirrtücher
- Staubsauger
- Bodenwischer
- Jukebox
- Klavier
- Garderobenständer

## nach Absprache:

- 12 Tische (150cm x 75cm) (Basisausstattung)
- 50 Stühle (Basisausstattung)
- 8 Bartische
- 8 Bühnenelemente (200cm x 100cm)
- Garderobenständer
- Servierwagen
- Tischfussball

- Tischtennistisch (inkl. Schläger und Bälle)
- Stromverteiler 230/400 V, je 16A
- 4 Multifunktionsgrill Elektro für Raclette, Tischgrill und Fondue

### Reservation

Reservationsanfrage via Kontaktformular unter [www.gartenstadt2.ch](http://www.gartenstadt2.ch)

### Raumübernahme/Schlüsselübergabe:

Die Einführung in die Räume bei Erstvermietung erfolgt durch die Verwaltung.

Der Schlüssel wird gegen Unterschrift durch die Verwaltung an volljährige Personen abgegeben. Bitte Schlüsselübergabe frühzeitig organisieren.

Der Unkostenbeitrag und ein Depot von CHF 100 wird bei der Raumübernahme bezahlt.

(Interne Mieter haben kein Depot zu bezahlen.)

Der Benutzer kann bis 14 Tage vor dem Anlass gebührenfrei vom Vertrag zurücktreten. Danach wird eine Entschädigung von CHF 20 erhoben.

### Unkostenbeitrag pro Tag:

	intern (Mieter)	extern	pro Halbjahr
<b>ein Raum (Basisausstattung)</b>	CHF 20	CHF 40	-
<b>ein Raum (Gesamtausstattung)</b>	CHF 30	CHF 60	CHF 200
<b>beide Räume (Gesamtausstattung)</b>	CHF 50	CHF 100	CHF 400

Für Sondernutzungen und kommerzielle Nutzungen wird der Unkostenbeitrag separat vereinbart.

### Raumabgabe/Schlüsselrückgabe:

Der Zeitpunkt der Abnahme des Raumes und der Rückgabe des Schlüssels wird mit Vertragsabschluss mit der Verwaltung festgelegt.

Defekte sind bei der Raumabgabe zu melden, wir zählen auf Eigenverantwortung!

Die vollständige Rückerstattung des Depots erfolgt bei ordnungsgemässer Rückgabe der Disponiblräume durch die Verwaltung.

### Reinigung:

Der Raum ist gereinigt abzugeben. (Staubsauger, Bodenwischer vorhanden)

- Boden saugen, bei starker Verschmutzung feucht aufnehmen
- Tische und Stühle sind gereinigt im Raum zu lassen
- WC reinigen
- keine selbstmitgebrachten Esswaren und Getränke zurücklassen
- Abfall entsorgen - gebührenpflichtige Abfallsäcke können im Container auf dem Vorplatz entsorgt werden.
- Küche reinigen und elektrische Geräte ausschalten
- Kühlschrank vollständig leeren
- Geschirrwaschmaschine leeren / Filter reinigen

### Besonderes:

Der Vermieter lehnt jegliche Schadenansprüche infolge der Raumbenützung ab.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss der Vertrag vom Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden, dieser ist auch verantwortlich für die ordnungsgemässe Rückgabe der Räume und haftet für eventuelle Schäden.

Bei ungenügender Reinigung wird diese auf Kosten des Benutzers ausgeführt.

### Verwaltung:

Familie Waser, Gartenstadt 2, 6300 Zug  
Kontaktperson und -nummer gemäss Vertrag

13.01.2017